



Mainz, 17.03.2015

## Antrag 0599/2015 zur Sitzung am Freihandel (TTIP, CETA, TiSA) - kommunale Daseinsvorsorge schützen

### Der Stadtrat möge beschließen:

Der Mainzer Stadtrat wendet sich mit einem schriftlichen Appell an die EU-Kommission, das EU-Parlament, die Bundesregierung und die rheinland-pfälzische Landesregierung und bekräftigt den Appell des Deutschen Städtetages vom 27.11.2014, in dem er auf die Risiken für Demokratie, Verbraucherschutz, Arbeits-, Sozial-, Gesundheits-, Datenschutz- und Umweltstandards und die kommunale Daseinsvorsorge, durch das Freihandelsabkommen TTIP, hinweist. EU-Kommission, EU-Parlament, Bundesregierung und die rheinland-pfälzische Landesregierung mögen sich im Zuge der Verhandlungen um das Transatlantische Freihandelsabkommen mit den USA (TTIP), beim Dienstleistungsabkommen (TiSA) sowie beim bereits verhandelten Freihandelsabkommen mit Kanada (CETA) uneingeschränkt für den Erhalt der kommunalen Selbstverwaltung, den Schutz und Fortbestand der kommunalen Daseinsvorsorge und der kommunalen Kultur- und Bildungspolitik sowie für faire Löhne und hohe Arbeitsstandards einsetzen.

### Begründung

Mit besonderer Besorgnis werden die Investitionsschutzabkommen sowie die Schiedsgerichte gesehen. Im Fall der Investitionsschutzabkommen geht es darum, künftige, durch gesetzliche Vorschriften angeblich entgangene Profite über demokratische Entscheidungen zu stellen. Schiedsgerichte, die nicht an geltendes nationales oder europäisches Recht gebunden sind, befinden darüber und hebeln damit den Rechtsstaat aus. Nach derzeitigem Kenntnisstand sind diese Maßnahmen geeignet, die bisherige Form kommunaler Daseinsvorsorge und das Subsidiaritätsprinzip zu gefährden. Sie haben zudem negative Auswirkungen für das kommunale Handeln, bei der öffentlichen Auftragsvergabe, einschließlich der Delegation von Aufgaben an kommunale Unternehmen, der Förderung und Unterstützung von Kultur und der Erwachsenenbildung (z.B. über Volkshochschulen) wie auch der Tarifgestaltung und die Arbeitsbedingungen für Beschäftigte der Stadt Mainz.

Für uns als Kommune würde das nicht nur die aufgeführten Aspekte zeigen, es könnte unter den Regelungen dieser Abkommen auch dazu kommen, dass gegen die Betriebsbeschränkung des Frankfurter Flughafens geklagt wird und die bestehende Nachtruhe von 23:00 bis 5:00 Uhr wieder aufgehoben werden könnte. Zudem besteht die Gefahr, dass die Stadt Mainz keinerlei

gestalterische Möglichkeiten mehr beim Umbau im Bereich der Ludwigsstraße oder anderen Projekten mit privatwirtschaftlichen Investoren hätte, weil die Gefahr bestünde, dass dadurch Gewinne verloren gehen könnten.

Der Mainzer Stadtrat widerspricht allen Abkommen, welche demokratische Prozesse behindern, verhindern oder umkehren können, die unter Ausschluss der Öffentlichkeit und ohne Mitwirkung der Vertretungen der kommunalen Selbstverwaltung verhandelt und beschlossen werden sowie in die Rechte von Kommunen und den in ihnen lebenden Menschen eingreifen.

Frau Waltraud Hingst